

Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Mittwoch, 22. April 2015
im Sitzungssaal des Rathauses**

Straßenvollausbau der Ewaldstraße von Burgunderstraße Bis Mühlenstraße in Niederkassel-Rheidt

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Gehder	Ingenieurbüro Manfred Gehder
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Nürnberg	FB 7

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzung am 09. Juni 2015 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn macht deutlich, dass die Anregungen und Bedenken der Bürger/innen vom Bauausschuss sehr ernst genommen werden und Berücksichtigung finden. Die Niederschrift kann dann auf der Homepage der Stadt Niederkassel über das Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Gehder zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert.

Herr Gehder stellt die Planung vor.

Das Teilstück der Ewaldstraße zwischen der Mühlen- und Burgunderstraße soll ausgebaut werden. Der Straßenbereich ist derzeit überwiegend bituminös befestigt. In Teilen ist ein Gehweg vorhanden.

Die Gesamtausbaulänge beträgt ca. 163 m. Die Ausbaubreite liegt zwischen 7,9 m bis 8,1 m. Von der Gesamtausbaufäche gemäß Planung in Höhe von 1.440 m², befindet sich ca. 200 m² in Privatbesitz.

Als Ausbaustruktur ist planerisch ein Mischsystem vorgesehen. Das Ziel, an beiden Seiten durchgehende Gehbereiche (b = 1,44 bis 2,08) in Pflasterbauweise (rotes Rechteckpflaster) zu projektieren, ist nur bei einem Erwerb der notwendigen Privatflächen möglich.

Unabhängig vom Grunderwerb, ist ein Fahrbereich in Pflasterbauweise (graues Rechteckpflaster) mit einer Mindestbreite von 4,50 m geplant.

Die Trennung zwischen Geh- und Fahrbereich erfolgt mittels einer zweizeiligen Fließrinne aus Betonsteinen (alternativ ggfls. als Gussasphaltrinne mit Einprägung).

Die Fahrbereiche der Anbindungsbereiche zur Mühlen-, Normannen- und Burgunderstraße werden in bituminöser Bauweise gestaltet. Während die Bereiche zur Mühlen- und Burgunderstraße eine Weiterführung/Integration der Ausbauart in die Ewaldstraße zulässt, ist ein Rückbau der Normannenstraße an der westlichen Seite auf die geplante Bebauungsgrenze sinnvoll. Der Straßenverlauf an der östlichen Seite bleibt erhalten, da die erforderliche Fläche in Privatbesitz und bebaut ist. Die gegenüberliegende Zufahrt (B-Plan, b = 4,00 m) der Burgunderstraße bleibt planerisch unberücksichtigt.

Aufgrund der zahlreichen Privatzufahrten sind Baumscheiben nur vor den Häusern 37/39 und Haus 36 als verkehrsberuhigte Elemente möglich.

Parkflächen sind nicht vorgesehen.

Die bisherige Straßenbeleuchtung (2 Betonpeitschenmaste) wird erneuert und ergänzt.

Nachdem Herr Gehder die Vorplanung erläutert hat, können nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken vortragen.

Ein Bürger fragt ob eine Rampe zur Geschwindigkeitsbegrenzung errichtet werden kann.

Herr Gehder antwortet dass darüber noch mal nachgedacht werden kann.

Ein Bürger fragt nach ob die Straße auch gepflastert wird. Er fände Bitumen wegen der Geräuschentwicklung besser und fragt nach den Kosten für Pflaster.

Herr Höhn erläutert den Grundsatzbeschluss des zuständigen Ausschusses: Wenn die Anwohner es wünschen, werden die Arbeiten für den bituminösen Ausbau alternativ zur Pflasterverlegung ausgeschrieben. Sofern es sich ergibt, dass eine Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist als Bitumen, wird in Pflaster ausgebaut. Pflaster betont den Charakter einer Anliegerstraße. Ein wichtiger Punkt ist auch die Unterhaltung der Straße. Die Ausbesserung einer Bitumendecke gestaltet sich meist schwierig und hinterlässt Flicker, wogegen Reparaturen an Pflasterflächen wesentlich einfacher sind und in aller Regel keine optischen Schäden hinterlassen.

Ein Bürger spricht nochmals die Schwellen an.

Herr Höhn lässt unter den Anwesenden das Meinungsbild abfragen.

Schwellen im Einmündungsbereich Normannenstraße: Mehrheit dagegen

Schwellen im Einmündungsbereich Burgunderstraße: Mehrheit dagegen

Eine Bürgerin interessiert sich für die Baumscheibengestaltung. Was kommt rein, wer ist dafür verantwortlich?

Herr Höhn erklärt, dass voraussichtlich ein einheimischer Baum gepflanzt wird. Aber es ist noch nicht sicher was genau (Baumhasel, Felsenbirne, Blutpflaume).

Herr Höhn spricht von Zeiten, wo die Anwohner ihr Grundstück mit dem Auto nicht erreichen können. Diese Zeiten werden so gering wie möglich gehalten, vorher werden die Anwohner davon unterrichtet. Die Mitarbeiter der Baufirmen sind in der Regel jedoch sehr zuvorkommend und helfen gerne wenn Hilfe benötigt wird.

Es wird auch sichergestellt, dass die Mülltonnen abgeholt werden. Ebenso bleibt ständig ein Rettungsweg frei.

Herr Höhn erklärt die Angleichungskosten. Kosten für Angleichungsarbeiten übernimmt die Stadt. Allerdings längstens bis 2 m ins Grundstück rein. Die Stadt ist im Rahmen der Angleichungsarbeiten immer zur Zusammenarbeit mit den Anliegern bereit.

Herr Höhn erklärt, dass alle Versorgungsträger angeschrieben werden und über die Straßenbaumaßnahme informiert werden.

Ein Herr fragt nach welche Leuchten eingesetzt werden.

Herr Höhn antwortet, dass LED-Leuchten eingesetzt werden. Diese sind auf mittlere Sicht besser als die anderen. Die Straße ist zudem besser ausgeleuchtet und das LED-Licht zieht auch nicht so viele Insekten an.

Jetzt spricht Herr Höhn die Kosten an.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Straßenanliegerbeitrag in Höhe von ca. 19,05 €/qm modifizierter Grundstücksfläche errechnet. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Herr Höhn erläuterte in diesem Zusammenhang auch wie die modifizierte Grundstücksfläche ermittelt wird.

Anschließend erläutert er die Tiefenbegrenzung, deren Anwendung und Auswirkungen. Er teilt mit, dass im Bereich eines Bebauungsplanes die Tiefenbegrenzung nicht gilt.

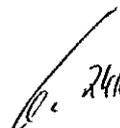
Herr Höhn erklärt die Eckgrundstücksvergünstigung.

Nach der Anhörung können alle Anlieger zu ihm kommen und die Kosten erfragen. Er erläutert, dass die vorläufige Berechnung der Beiträge auf einer Kostenschätzung beruht. Diese wird nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Die endgültigen Beiträge können trotzdem davon abweichen, weil die Abrechnung der Beiträge nach den tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt. Die Vorausleistungen i. H. v. 70 % des voraussichtlichen endgültigen Beitrages werden auf der Grundlage des Submissionsergebnisses berechnet.

Die Endabrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Die Vorausleistungen werden bei Beginn der Maßnahme nach vorheriger Anhörung erhoben. Bis zur Endabrechnung dauert es erfahrungsgemäß ca. 3 Jahre nach der Fertigstellung.

Die Beiträge können auch gestundet werden. Die Zinsen in der Abgabenordnung sind allerdings sehr hoch (0,5 % auf den Restbetrag pro Monat).

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 19.30 Uhr.

 24.09.15